

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 12.

Sonnabend, 16. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung aus Schaller der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Postabnahme werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Nachbendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinspaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbesitzer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ränge & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Unter dem Rindviehbestande des Ritterguts Zahnshausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz der Ritterguts- und Ortsteilbereich von Zahnshausen und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O. der Tierbereich von Zahnshausen bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Weges- und Verordnungsblatt 1912 Seite 88 folgende —.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 15. Januar 1915.

199 a R.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Das für die pädagogischen Schulen auf das Wintersemester 1914/15 fällige Schulgeld ist spätestens bis zum 30. Januar 1915 zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Januar 1915.

St.

Pauschgebühr für Fernsprechanchlüsse.

Nachdem die Zahl der Fernsprechanchlüsse an das Fernsprechnetz Riesa auf mehr als 500 gestiegen ist, erhöht sich nach §§ 2 und 3 der Fernsprechanchluss-Ordnung vom 20. Dez. 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) vom 1. April 1915 ab die jährliche Pauschgebühr auf 150 M.

Die gegen Pauschgebühr angeschlossenen Teilnehmer sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einemmonatiger Frist zu kündigen. Riesa, den 12. Januar 1915.

Kaiserliches Postamt.

I. Städt. Fortbildungskursus für junge Mädchen.

Unterricht wird erteilt in Religion, Deutsch (Aussprache, Literatur), Französisch, Englisch (für Ausländer und für Fortgeschrittene), Geschichte, Erdkunde, Kunstgeschichte, Hauswirtschaftslehre, Gesundheits- und Erziehungslehre, Turnen, Buchführung, Stenographie, Zeichnen und Malen, Webnähen (Maschine); bei genügender Beteiligung auch in Naturwissenschaften und Mathematik.

Es bestehen Gruppen für die aus einfachen und mittleren Volksschulen entlassenen Mädchen, sowie eine Gruppe, deren Plan den Anforderungen des 9. Schuljahres einer höheren Mädchenschule entspricht.

Das Schulgeld beträgt je nach Auswahl der Fächer für Auswärtige 22 bis 90 M. jährlich. — An Ball- und Halbtagspensionen ist kein Mangel. — Nähere Auskunft, Prospekte, Anmeldungen durch den Unterzeichneten.

Nähere Auskunft, Prospekte, Anmeldungen durch den Unterzeichneten.

II. Vorklasse.

Anaben, die für die Aufnahme in eine höhere Schule vorbereitet werden sollen, finden nach erfolgtem dritten Schuljahre Aufnahme in der hiesigen Vorklasse.

Baldige Meldungen sind erwünscht. Sie werden an den Vormittagen aller Schultage in der Karolaskule entgegengenommen. In mündlicher oder schriftlicher Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit.

Riesa, im Januar 1915.

H. W. Oberlehrer Armischer.

Der Dünger von etwa 140 Pferden soll in einem Boje vergeben werden. Gebote für den Dünger von einem Pferd für den Monat werden bis 25. 1. 15 an unterzeichneter Stelle erbeten. Die Bedingungen können in Zimmer Nr. 145 der Kaserne A eingesehen werden. Die Bieter bleiben bis 31. 1. 15 an ihre Gebote gebunden. Geht dem Bieter bis zu diesem Tage keine Zuschlagserteilung zu, so sind die Gebote als erledigt zu betrachten.

Das Realiment ist damit einverstanden, daß der Bieter Unterabnehmer annimmt.

II. Ersatzabteilung Feldartillerie-Regiments 32, Riesa.

Generalversammlung Dienstag, den 19. Januar 1915, im Restaurant Lindemann in Lommagk. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Kassenprüfung. 4. Bericht über den Zustand der bezüglichen Gaststuden durch die einzelnen Vorstandsmitglieder. 5. Angaben über den 1. J. 1914 vorgekommenen Bestwechfel. 6. Einnahmeverzeichnis.

Vertilgung und Sühnliches.

Riesa, den 16. Januar 1915.

—* Vom 1. April 1915 ab wird die jährliche Pauschgebühr für Fernsprechanchlüsse am Fernsprechnetz Riesa auf 150 Mark erhöht. Die Erhöhung hat einzutreten, nachdem die Zahl der Fernsprechanchlüsse am hiesigen Fernsprechnetz auf mehr als 500 gestiegen ist. Auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Kaiserlichen Postamts Riesa, betr. Pauschgebühr für Fernsprechanchlüsse, im amtlichen Teile vorliegender Nummer sei hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht.

—* Gewittererscheinungen waren heute in der Mittagsstunde zu beobachten. Es waren mehrere Blitze wahrzunehmen, denen ziemlich starker Donner folgte. Die Gewittererscheinungen waren von heftigen Regenschauern begleitet.

—* Morgen Sonntag, sowie Montag abend finden im Hotel Späner Konzerte von Oskar Jungblut's Schauspielern und Sängern statt. Näheres ist im Anzeigenenteil vorliegender Nummer zu erfahren.

—* Das Nachweiskontrollbureau des Kriegsministeriums gibt bekannt: Bei allen Anfragen über den Verbleib deutscher Kriegsteilnehmer empfiehlt es sich für die Angehörigen, die Nummer der Erkennungsmarke anzugeben, da die Nachforschungen dadurch wesentlich erleichtert werden. Soweit die Erkennungsmarke nicht bekannt ist, ersuchen wir, sich möglichst bald von den im Felde stehenden Familienmitgliedern die Nummer der Marke mitteilen zu lassen.

—* Der Verkauf derjenigen Pferde, die entweder als dienstantbrauchbar oder als Weutterpferde von der Front heringebracht werden, ist, wie wiederholt schon bekannt gegeben, so geregelt, daß diejenigen Landwirte, welche Pferde benötigen, sich beim Landeskulturrat vormerken zu lassen haben. Die Vormerkten werden dann der Reihe nach, wie die Karten eingehen, zum Ankauf bestellt. Es ist daher gänzlich zwecklos, wenn Landwirte sich ohne Bestellkarte zur Pferdeverkaufsstelle begeben. Die Reihenfolge der Anmeldungen muß genau eingehalten werden. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, daß jetzt schon mehrere Tausend Landwirte vorgemerkt sind und daß die zuletzt Angemeldeten sicherlich erst in Monaten dazu gelangen werden, ein Pferd zu erwerben. Es ist dabei mit zu bedenken, daß nur verhältnismäßig wenig Pferde aus dem Felde herbeikommen können. Die massenhafte eingehenden Besuche um Bevorzugung können nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig ist es möglich, die in vielen Hunderten eingehenden Anfragen über Preis, über Interessen, über Aufnahme und

Transport der Pferde, über die Reihenfolge der Anmeldungen zu beantworten, da hierzu nicht genügend Hilfsmittel im Landeskulturrat vorhanden sind. Im übrigen möchte darauf hingewiesen werden, daß die starken Anforderungen der Herbesoerhaltung an Futter vorwiegend sich selbst den Wunsch, Pferde zu erwerben, in den nächsten Wochen wesentlich zurückdrängen werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß verschiedene Pferdehändler in angeblichem Auftrage der Remontierungsbehörde im Lande herumreisen und unter dem Vorwande, daß sie Landwirten billige Weutterpferde einkaufen könnten, die noch in deren Besitz befindlichen leiblich guten Pferde abhandeln. Es ist in dieser Beziehung Vorsicht für die Landwirte geboten. Ob dieselben Weutter- oder militärtaugliche Pferde noch erhalten können, ist bei den Tausenden von Anmeldungen höchst unwahrscheinlich.

—* Kraut und Rüben kommen in der Reizigkeit wieder zu Ehren. Die Deutschen werden in der Korrosivität des Auslandes gern als Sauerkraut-Eßer bezeichnet. Nun, daß den deutschen Soldaten das Krautessen nicht schlecht bekommen ist, haben erst wieder bei den Kämpfen der Hindenburg-Armee in Polen unsere Feinde zu ihrem großen Leidwesen zu verspüren gehabt. Wenn indes Kraut und Rüben im Sprachgebrauch des Volkes als Sinnbild eines wirren Durcheinander gewählt werden, so können sie im Gegenteil hierzu jetzt gerade dazu beitragen, daß während des Krieges läßlich Ordnung im Haushalt beobachtet wird, sowohl im Haushalt des Einzelnen wie der ganzen Nation. Unser Boden bringt reichliche Mengen der verschiedensten Kraut- und Rübenarten hervor. Es fehlt bei uns nur noch an der rechten Wertschätzung dieser einfachen und wohlfeilen, aber gesunden und kräftigen Nahrungsmittel, vielmehr nur deshalb, weil sie „nicht weit her“ sind, weil sie in großen Mengen auf den Markt kommen und auch dem ärmsten Mann erschwinglich sind. Es gehört keine so bere Kunst dazu, aus Kohl und Rüben schmackhafte Suppen, Gemüse- und — in Verbindung mit etwas Fleisch — gemischte Gerichte herzustellen.

—* Wochenplan der Königl. Volkstheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag „Lannhäuser“, Dienstag „Carmen“, Mittwoch „Der Holentänzer“, Sonnabend „Figaros Hochzeit“, Sonntag „Carmen“, Schauspielhaus: Sonntag: In ermäßigten Preisen „Roter Lampe“, Montag „Die Venus mit dem Papagei“, Dienstag „Die Journalisten“, Mittwoch „Reinhold“, Donnerstag „Die Regimentstochter“, Freitag „Orsola und Marianne“, Sonnabend „Die Venus mit dem Papagei“, Sonntag, zu ermäßigten Preisen „Die die Alten jungen“, Montag „Rosmerholm“.

—* Die Reichshauptmannschaft Bautzen hatte die Zittauer Gewerksammer um gutachtliche Auslassung zu der Eingabe eines Stadtrates ersucht, in der bezüglich des § 1 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 über den Verkehr mit Brot gebeten wird, daß den beteiligten Kreisen recht bald eine Klärung des Begriffes „Weizenbrot“ gegeben werde. — Auf Grund einer Umfrage bei den Kameraden des Zittauer Gewerksammer-Bereiches hat die Kammer die Meinung vertreten, daß zu einer wirksamen Durchführung der Bestimmung des Bundesrates es notwendig sei, daß auch die aus Weizenmehl hergestellten Semmeln und Brötchen unter die Bestimmung des Bundesrates fallen, wonach dem Weizenmehl 10 Prozent Roggenmehl zugefügt werden muß. Ob allerdings diese Maßnahme dann dem Geschmack der Bevölkerung entsprechen werde, sei zweifelhaft, doch dürfe dieses Bedenken nicht ausschlaggebend sein gegenüber dem Umstande, daß durch den vorgeschriebenen Zusatz von Roggenmehl zu Weizenbrot einem etwaigen Mangel an Weizenmehl auf längere Zeit abgeholfen werde. Auch das Königl. Ministerium des Innern stehe auf dem Standpunkte, daß unter dem Begriff „Weizenbrot“ Weizengebäck im weitesten Sinne aufzufassen sei. Eine weitere Frage, ob die Bestimmung bezüglich der Vermischung von Roggenmehl zu Weizenbrot auch auf den von ihm hergestellten Nebenbrotzweck anzuwenden sei, hat die Kammer in bejahendem Sinne beantwortet, dem Betreffenden jedoch empfohlen, falls der Zusatz von Roggenmehl zu dem Nebenbrotzweck aus bestimmten Gründen nicht angängig sein sollte, ein Gesuch um Befreiung von dieser Vorschrift an das Königl. Ministerium des Innern zu richten.

—* Kammermitglied Lanos, der eine Kandidatur in Weiskammerbetriebe betreibt, bemerkte in der letzten Gewerksammer-Sitzung, daß ein Zusatz von 10 Prozent zum Weizenmehl nichts ausmache, sofern das letztere echt sei. Darnach müsse er sich über das Ausfuhrverbot für Getreide und Getreideerzeugnisse, mit Ausnahme von Weizen, obwohl gerade in diesen mehr Weizen als in anderen Getreiden enthalten sei, ein von ihm eingereichtes Gesuch um Aufhebung des Ausfuhrverbotes sei abgelehnt worden.

—* Im vergangenen Jahre wurden an sächsische Volksschullehrer und ihre Vorgesetzten folgende Orden verliehen: Das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden erhielt 1 Königl. Bezirksschulinspektor, das Ritterkreuz 2. Klasse 15 Direktoren und 1 Oberlehrer 1. K., das Verdienstkreuz wurde 65 mal verliehen. Das Ritterkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden empfingen 19 Direktoren bzw. Lehrer, das Verdienstkreuz 11 Lehrer. Außerdem wurde die Karls-Medaille in Silber an 2 Direktoren, die gleiche Auszeichnung in Bronze an 3 Lehrer, das Maria-Anna-Kreuz an 2 Arbeiterinnen verliehen. 1 Königl. Bezirksschulinspektor erhielt den preussischen Kronenorden 4. Klasse, je 1 Direktor das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzogs. Hess. Verdienstorden und den Sophienorden in Silber, 1 Lehrer die Silberne Lebensrettungsmedaille am weißen Bande, 1 Lehrer die Staatsmedaille für hervorragende Verdienste um die sächsische Bienenzucht und 1 Oberlehrer die Rote-Kreuz-Medaille 2. Klasse. — Mit dem Eisernen Kreuz wurden bis 1. Oktober 161 Lehrer, mit der Friedrich-August-Medaille 19 und mit der Militär-St.-Deinrich-Medaille 4 Lehrer ausgezeichnet.